



Öffentliche Bekanntmachung Eigenbetrieb ALB

I. Der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald hat in seiner Sitzung am 11. November 2019 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 48.823.363,23 EUR

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
das Anlagevermögen 20.432.328,08 EUR
das Umlaufvermögen 28.342.043,44 EUR
die Rechnungsabgrenzung 48.991,71 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
das Eigenkapital 940.803,30 EUR
die empfangenen Ertragszuschüsse 0,00 EUR
die Rückstellungen 45.928.473,92 EUR
die Verbindlichkeiten 1.954.086,01 EUR
die Rechnungsabgrenzung 0,00 EUR

1.2 Jahresverlust 533,13 EUR

1.2.1 Summe der Erträge 26.679.465,19 EUR

1.2.2 Summe der Aufwendungen 26.679.998,32 EUR

2. Behandlung des Jahresverlusts

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0,00 EUR

b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0,00 EUR

c) auf neue Rechnung vorzutragen 533,13 EUR

Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2018 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Prüfungsbericht des Stabsbereichs Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht wird zur Kenntnis genommen.
 4. Die Betriebsleitung wird entlastet.
-
- II. Der Jahresabschluss 2018 mit Lagebericht des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes in der Zeit vom 12. Dezember 2019 bis einschließlich 20. Dezember 2019 bei der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Bismarckallee 7a (Zimmer 05), 79098 Freiburg während der üblichen Dienststunden aus.

Freiburg, den 11. November 2019

Dr. Barth
Betriebsleiter